

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt (mit Anschrift) Markt Buttenheim, Hauptstraße 15 in 96155 Buttenheim	Ort, Datum Buttenheim, 09.02.2017
--	--------------------------------------

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Nachträgliche Lärmvorsorge an der BAB A73 "Bamberg – Nürnberg" im Bauabschnitt von nördlich AS Hirschaid bis südlich AS Buttenheim von Betr.-km 109,856 bis Betr.-km 115,813 gemäß § 17 FStrG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 03.02.2017 Aktenzeichen 32-4354.10-01/2015, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt, Zimmer-Nr.) Rathaus Markt Buttenheim, Hauptstraße 15 in 96155 Buttenheim, Zimmer 03EG	
in der Zeit (von – bis) Montag, 27.02.2017 – Freitag, 24.03.2017	während der Dienststunden (von – bis) Montag 8.00 – 12.00 Uhr Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.30 Uhr Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth –, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik "Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.



 Michael Karmann
 Erster Bürgermeister